

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Beate Hassler 563 6941 563 8035 beate.hassler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.03.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0213/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.05.2017	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
04.05.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 769 - Marbodstraße -		

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes;
Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Beschlussvorschlag

1. Die planungsrechtliche Festsetzung für eine Teilfläche der Thielestraße wird für funktionslos erklärt. Damit wird die Teilfläche des Grundstücks für den Verkauf vorbereitet.
2. Gegen die Veräußerung von Teilflächen des Grundstücks, Gemarkung Langerfeld, Flur 490, Flurstück 459 (Thielestr.) bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Teilflächen der Thielestraße, Gemarkung Langerfeld, Flur 490, Flurstück 459 (Thielestraße) sind Teil einer im Bebauungsplan 769 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche und werden derzeit bereits privat genutzt. Sie sollen durch die Funktionsloserklärung der die Grundstücksteile betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Insgesamt 45 m² sollen an die beiden Eigentümer der benachbarten Flächen veräußert werden.

Von den 45 m² sind derzeit 40 m² als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Entlang der Grundstücke soll in Absprache mit Ressort 104 (Straßen und Verkehr) ein Gehweg hergestellt werden, der nur dann sinnvoll angelegt werden kann, wenn die Eigentumsverhältnisse wie geplant geändert werden. Die Gehwegplanung als Grundlage für den Grundstückstausch erfolgt so, dass die jetzt auszubauende Hinterkante des Gehwegs im Falle einer zukünftigen Bebauungsplanänderung die Straßenbegrenzungslinie bilden wird. Die Errichtung des Gehwegs trägt u. a. zur Schulwegesicherung bei. Ein Fußweg in ausreichender Breite gewährleistet die Verkehrssicherheit.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht keine Notwendigkeit mehr, die genannten Teilflächen für städtische Zwecke zu nutzen. Damit kann dem geäußerten Wunsch entsprochen werden, Teile des Flurstücks zu veräußern.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Demografie-Check
entfällt

Kosten und Finanzierung
entfallen

Zeitplan
entfällt

Anlagen
01 Lageplan